Von
K. Karls des Grossen
und
Josephs des IIten
Regierungen
vom J. 811 und 1781.

Fragmente.

Im Jahr 1781.

In der Baluzischen Sammlung der Capitularium Regum Francorum *) finden wir **) folgendes

CAPITVLARE PRIMVM
anni DCCCXI
sive
Capitulare interrogationis de iis, quæ KAROLVS MAGNVS pro communi omnium utilitate interroganda constituit.

De interrogatione Domini Imperatoris de a. XI.

Inprimis separare volumus Episcopos, Abbates, et Comites nostros, et singulariter illos alloqui.

*) Par. 1677. fol. Wer die neue Chiniackische Ausgabe zum Gebrauche hat, findet vielleicht hie und da einige Verbesserungen des Textes, und kann den Wortverstand besser errathen.

**) T. I. S. 478.

Cap. I.

Quæ cauſæ efficiunt, ut unus alteri adjutorium præſtare nolit, ſive in marcha, ſive in exercitu, ubi aliquid utilitatis defenſione patriæ facere debet.

Cap. II.

Vnde illæ frequentiſſimæ cauſationes, in quibus unus alteri quærit, quicquid parem ſuum viderit poſſidentem.

Cap. III.

De eo, quod quilibet alterius hominem ad ſe fugientem ſuſcipit.

Cap. IV.

Interrogandi ſunt, in quibus rebus vel locis eccleſiaſtici laicis aut laici eccleſiaſticis miniſterium ſuum impediunt. In hoc loco diſcutiendum eſt, atque interveniendum, in quantum ſe Epiſcopus aut Abbas rebus ſecularibus debeat inſerere,

vel

vel in quantum Comes vel alter laicus in ecclesiastica negotia. Hic interrogandum est acutissime, quid sit, quod Apostolus ait: *Nemo militans Deo se implicat negotiis secularibus*, vel ad quos sermo iste pertineat. 2 Tim. 2.

Cap. V.

Quid sit quod unusquisque Christianus in baptismo promittat, vel quibus abrenuntiet.

Cap. VI.

Quæ sectando vel negligendo ipsam suam renuntiationem vel abrenuntiationem irritam faciat.

Cap. VII.

Quod ille bene in Deum non credit, qui præcepta ejus impune se contemnere putat, vel qui ea quasi non ventura despicit, quæ ille comminatus est.

Cap. VIII.

Quod in nobis despiciendum est, utrum vere Christiani sumus. Quod in consideratione vitæ vel morum nostrorum facillime cognosci potest, si diligenter conversationem coram discutere voluerimus.

Cap. IX.

De vita & moribus pastorum nostrorum, i. e. Episcoporum, qui populo Dei non solum docendo sed etiam vivendo exemplum bonum dare debent. Ipsis namque Apo-
Phil. 3. stolorum dixisse credimus, ubi dicit: *Imitatores mei estote, & observate eos, qui ita ambulant, sicut habetis formam nostram.*

* * *

Schon dieses Kapitulare enthält viel gutes, viel für den Anfang des IXten Jahrhunderts unerwartetes, viel rühmliches für die Regimentsführung K. **Karls** des Grosen.

Aber noch weit mehr aus einer Fülle des Herzens und doch mit eben so viel Klugheit und Einsicht des Verstandes, viel umständlicher, bestimmter, auch eingreifender in das ganze System des **weltlichen** Regiments über ein **christliches Reich** — ist das am angeführten Orte *) unmittelbar folgende Kapitular, von ebendemselben Jahre; dem Anscheine nach, eine weitere Ausführung vom vorigen, das wir nun mit einer so viel möglich getreuen **Uebersezung** mittheilen wollen.

*) Baluz. Capitt. T. I. S. 479.

Denkzettel
K. Karls des Großen
auf
den im J. 811 abzuhaltenden Reichstag

über
einige Erklärungen, und Anfragen
an die Bischöffe und Aebte
seines Reichs

---

zur Beförderung der gemeinen Reichswohlfahrt.

Kap. I.

Es wäre vordersamst anzuführen, daß er für seine Person im abgewichenen Jahre

CAPITVLARE SECVNDVM anni DCCCXI.

Item brevis capitulorum, quibus fideles noſtros Epiſcopos & Abbates alloqui volumus & commovere de communi omnium noſtrum utilitate.

Cap. I.

Primo commemorandum eſt, quod anno præterito tria triduana jejunia feci-

Jahre zu dreyen malen ein dreytägiges Fasten gehalten, und Gott angerufen habe, daß Er ihme doch zu erkennen geben möchte, in welchen Dingen sein Wandel vor Ihme gebessert werden müßte.

Er verlange, nun solches ins Werk zu setzen. *)

II.

Es wäre solchemnach der Antrag an die vornehmste Geistlichkeit, die Bischöffe und Aebte zu thun, daß sie ihn von ihrem Wandel, und was sie für Lebenspflichten auf sich hätten, belehren möchten, damit er im Stande wäre, über Rechtschaffenheit und Bescheidenheit von Personen ihres Standes ein richtiges Urtheil zu fällen: und

daß

*) Der Weeg ist bemerkenswerth, worauf der fromme Kayser auf den Gedanken seiner vorhabenden Kirchen-Reformation gekommen seyn soll.

fecimus, Deum orando, ut ille nobis dignaretur oſtendere, in quibus converſatio noſtra coram illo emendari debuiſſet.

Quod nunc facere deſideramus.

II.

Quærendum eſt in primis Eccleſiaſticis, i. e. Epiſcopis & Abbatibus, ut illi nobis patefaciant de converſatione ſua, qualiter vivere debeant, ut cognoſcere valeamus cui de illis aut bonum aut aliud aliquid refrænati credere debeamus;

daß er dessen verständiget würde, in wie weit einem Bischoffe, Abte oder Mönche gebühre, sich in weltliche Händel zu mengen; und was eigentlich des Amtes und Berufes derer wäre, die Hirten der Kirche und Väter der Klöster hießen und seyn sollen.

Denn solchergestalten könnte beedes erhalten werden: einmal, daß er von ihnen nichts anders fodere, als was ihnen, ihrem Berufe und Amte nach, zu thun erlaubt wäre, und geziemte, und dann, daß auch gegenseitig ihrer keiner von ihme etwas dergleichen verlange, worinnen er demselben nicht willfahren könne.

III.

Die Geistlichen, als die den Beruf hätten, die heil. Schrift nicht nur selbst zu erlernen, sondern auch andere zu lehren, wolle er dahero selbst befragen,

& ut ſcire poſſimus, in quantum cuilibet Eccleſiaſtico, i. e. Epiſcopo vel Abbati ſeu monacho, ſecularibus negotiis ſe ingerere, aut quod proprie pertineat ad illos, qui dicuntur & eſſe debent paſtores Eccleſiæ patresque monaſteriorum,

ut aliud ab eis non quæramus, quam quod ipſis facere licet; & ut quislibet ex eis à nobis ea non quærat, in quibus eis conſentire non debemus.

III.

Interrogare volumus ipſos eccleſiaſticos, ut qui ſcripturas ſanctas non ſolum ipſi diſcere, ſed etiam alios docere debent, qui ſint illi, quibus Apoſtolus loquitur:

Imita-

wer denn wohl diejenigen wären, denen der Apostel sage: **Folget mir, lieben Brüder, und sehet auf die, die also wandeln, wie ihr uns habet zum Vorbilde.** (Phil. III. 17.)

Oder wer derjenige wäre, von deme ebenderselbe bezeuge: **Kein Kriegsmann (Gottes) flicht sich in Händel der Nahrung (der Welt).** (2 Tim. II. 4.)

Auf welche Art man denn ein Nachfolger des Apostels werde, oder ein Kriegsmann im Dienste Gottes?

IV.

Weiter wäre von denselben zu verlangen, daß sie aufrichtige und der Wahrheit gemäße Auskunft geben sollten, was dasjenige seye, was bey ihnen heisse: **die Welt verlassen**; und

woran eigentlich diejenigen, so die Welt

ver-

Imitatores mei estote. Phil. 3.

vel quis ille, de quo idem dicit: *nemo* 2 Tim. 2.
militans Deo implicat se negotiis secularibus,

aut qualiter Apostolus sit imitandus, vel quomodo Deo militet.

IV.

Iterum inquirendum ab eis, ut nobis veraciter patefaciant, quid sit, quod apud eos dicitur, *seculum relinquere,*

vel in *quibus* internosci possint hi qui

secu-

verlassen, von denen zu unterscheiden wären, die noch der Welt anhangen?

Ob es wohl bloß darinn bestehe, daß sie keine Waffen trügen, und mit Weibern nicht in öffentlicher Verbindung oder Gemeinschaft stünden?

V.

Es wäre noch weiter zu fragen,

ob derjenige dafür, daß er die Welt verlassen hätte, zu halten wäre, der nicht aufhöre, sein Vermögen täglich, auf welche Art es seye, durch alle mögliche Kunstgriffe zu vermehren; der

den Armen sowohl als den Reichen, wenn sie einfältigen Verstandes, ungelehrt, und leichtgläubig wären, bald durch Zusicherungen von der himmlischen Seeligkeit, bald durch Bedrohungen der ewigen Höllenstrafen, und zwar unter Anrufung Gottes und aller

Hei-

ſeculum relinquunt, ab his, qui adhuc ſeculum ſectantur; utrum in eo ſolo, quod arma non portant, nec publicè conjugati ſunt.

V.

Inquirendum etiàm,

ſi ille ſeculum dimiſſum habeat, qui cotidie poſſeſſiones ſuas augere quolibet modo qualibet arte non ceſſat,

ſuadendo de cœleſtis regni beatitudine, comminando de æterno ſupplicio inferni, & ſub nomine Dei aut cujuslibet ſancti, tam divitem quam pauperem, qui ſimplicioris naturæ ſunt, & minus docti atque cauti inveniuntur, ſi rebus ſuis exſpoli-

Heiligen, seines Vermögens beraube, auch deren rechtmäßige Erben um ihr Erbtheil, und dadurch an den Bettelstab bringe; woraus denn

aber auch noch weiter erfolge, daß die meisten derer, denen auf solche Weise ihre väterliche Erbschaft vor dem Munde weggekapert worden, aus Mangel und Noth getrieben würden, mit Rauben und Stehlen, Verbrechen und Missethaten zu begehen.

VI.

Auch wäre ferner in Frage zu stellen:

wie man dergleichen Leute dafür halten könne, daß sie die Welt verlassen hätten, die aus Eigennuz getrieben, um fremdes Gut an sich zu bringen, sich nicht scheuten, Gottes- und ehrvergessene Leute zu Ablegung eines Meyneides und falschen Zeugnisses um Geld zu dingen; ungegründete Rechtshändel anzuspin-

ant, & legitimos heredes eorum exheredant,

ac per hoc plerosque ad flagitia & scelera, propter inopiam, ad quam per hoc fuerint devoluti, perpetranda compellunt, ut quasi necessario furta & latrocinia exerceant, cui paternarum (rerum) hæreditas, ne ad eum perveniret, ab alio præ-repta est.

VI.

Iterum inquirendum,

quomodo seculum reliquisset, qui cupiditate ductus, propter adipiscendas res, quas alium vidit possidentem, homines ad perjuria & falsa testimonia pretio conducit, & Advocatum sive Præpositum non justum ac Deum timentem, sed crudelem ac cupidum ac perjuria parvipendentem in-

spinnen, und dieselbe solchen dazu aufgesuchten Richtern in die Hände zu spielen, die ungerecht und gottesvergessen genug wären, hart mit den Leuten zu verfahren, das Recht um Gewinns willen zu beugen, und Meyneide auf die leichte Achsel zu nehmen. Kurz,

die überhaupt nur immer darauf bedacht wären, Geld und Gut an sich zu bringen, ohne um die Art und Weise, und ob es auch rechtmäßig geschehe, bekümmert zu seyn.

VII.

Was von denen zu halten wäre, die aus vorgeblicher Liebe gegen Gott und die Heiligen, gegen die Märtirer und frommen Religionsbekenner, die Gebeine und Ueberbleibsel ihrer heiligen Leichname von einem Ort zum andern bringen, daselbsten neue Kirchen erbauen, und jedermann auf das inständigste zu bereden suchen, ihre Güter dahin in Schuz und Eigenthum zu geben.

Ein

inquirit,

& ad inquiſitionem rerum non qualiter, ſed quanta adquirat.

VII.

Quid de his dicendum, qui quaſi ad amorem Dei & ſanctorum, ſive martyrum ſive confeſſorum, oſſa & reliquias ſanctorum corporum de loco ad locum transferunt, ibique novas baſilicas conſtruunt, & quoscunque potuerint, ut res ſuas illuc tradant, inſtantiſſime adhortantur.

Ein solcher wolle nur mit einer dergleichen Uebergabe das Ansehen haben, er thue ein gutes Werk, das verdienstlich bey Gott seye.

Offenbar geschehe es aber nur darum, daß er unter eine andere Gewalt zu stehen komme.

VIII.

Er, K. Karl, wundere sich allerdings, wie es komme, daß derjenige, der da vorgebe, die Welt verlassen zu haben, dem unerachtet doch nicht zugeben wolle, daß er von jedermann ein **Weltlicher** genannt werde, da er doch bewafnet einhergehe, und sein Vermögen und Eigenthum fortbehalten wolle.

Offenbar gezieme beedes denen, die der Welt noch nicht ganz entsagt hätten; wie es aber Personen geistlichen Standes mit Recht geziemen möge, das seye ihme gänzlich verborgen, wo ihn dessen nicht diejenigen verständigen würden, die kein Bedenken trügen, sich

Ille ſiquidem vult, ut videatur quaſi bene facere, ſeque propter hoc factum bene meritum apud Deum fieri, quibus poteſt perſuadere Epiſcopis.

Palam fit hoc ideo factum, ut ad aliam perveniat poteſtatem.

VIII.

Miramur, unde accidiſſet, ut is qui ſe confitetur, ſeculum reliquiſſe, neque omnino vult conſentire, ut ipſe à quolibet ſecularis vocetur, armatus homo cum ſit & propria velit retinere,

& ad eos, qui nondum in totum ſeculum renuntiaverunt hoc pertineat, ad eccleſiaſticos vero quomodo juſte pertineat, penitus ignoramus, niſi illi nobis inſinuaverint, qui hæc quaſi licita uſurpare non dubitant.

dieser Freyheiten als ihnen erlaubter Dinge anzumassen.

IX.

Was ein Jeder Christo in der Taufe versprechen, und welcherley Sachen er dabey absage, wäre freylich etwas, das schon jeder Christ zu betrachten habe.

Indessen wäre doch eine besondere Belehrung hievon von der Geistlichkeit einzuholen, als deren eigener Beruf seye, von eben dieser Absagung und solchem Taufgelübde mit ihrem ganzen Wandel den Layen ein Muster und Vorbild zu geben.

Vornemlich komme hiebey in Betrachtung und müsse auf das genaueste bestimmt werden, durch welcherley Dinge und deren Beobachtung oder Unterlassung ein jeder von uns allen dieses sein Taufgelübde und seine Absagung in fortwährender Erfüllung erhalte oder deren brüchig werde und sie vereitle.

Ins-

IX.

Quid unusquisque Chriſto in baptismo promittat, vel quibus cauſſis abrenuntiet, ut quamvis unicuique Chriſtiano conſiderandum ſit,

ſpecialiter tamen ab eccleſiaſticis inquirendum, qui laicis ipſius promiſſionis & abrenuntiationis in ſua vita exemplum præbere debent.

Hic diligentiſſime conſiderandum eſt, & acutiſſime diſtinguendum, quæ ſectando vel quæ neglegendo, unusquisque noſtrûm ipſam ſuam promiſſionem & abrenuntiationem vel conſervet vel irritam faciat.

Insbesondere auch, wer jener Satan oder böse Feind seye, dessen Werken und Wesen wir in der Taufe abgesagt hätten?

Denn es wäre Acht zu haben, daß nicht jeder von uns durch unordentlichen Wandel von ebendemjenigen ein Anhänger werde, dessen Gemeinschaft wir schon längst in der Taufe abgesagt hätten.

X.

In welchem Kirchengesetze oder von welchem Kirchenvater verordnet worden sey, daß einer auch **wider seinen Willen** ein Geistlicher oder ein Mönch werden solle.

In welcher Stelle Christus befohlen, oder welcher von seinen Aposteln gelehrt hätte, daß in der Kirche aus Personen von erzwungenem Gehorsam und gemeinem geringerem Stande eine Genossenschaft von Geistlichen oder Mönchen errichtet werden solle.

XI.

Was es denn wohl der Kirche Christi für

Et quis ſit ille Satanas ſeu adverſarius, cujus opera vel pompas in baptismo renuntiavimus.

Hic autem conſpiciendum eſt, ne perverſa, unusquisque faciendo, illum quislibet noſtrum ſequatur, cui jamdudum in baptiſmo renunciavimus.

X.

In quo canonum vel in cujus ſancti Patris regula conſtitutum ſit, ut invitus quislibet aut Clericus aut monachus fiat,

aut ubi Chriſtus præcepiſſet, aut quis Apoſtolus prædicaſſet, ut de nolentibus & invitis & vilibus perſonis congregatio fieret in eccleſia vel canonicorum vel monachorum.

XI.

Quam utilitatem conferat Eccleſiæ Chriſti,

Vortheil und Nutzen bringe, daß derjenige, so irgend einer kirchlichen Genossenschaft vorstehe, sich mehr darum bemühe, sie zahlreich, als rechtschaffen zu haben, sich mehr an der Menge der Mitglieder als deren guten Eigenschaften ergötze; daß es ihme mehr darum zu thun seye, einen Geistlichen oder Mönchen zu haben, der schön singe und gut lese, als der einen unsträflichen Wandel führe.

Zwar wäre freylich in der Kirchenzucht die Sing- und Lesekunst mit nichten hindanzusezen, vielmehr auf alle Weise in Uebung zu erhalten.

Aber wenn ja bey allen und jeden kirchlichen Genossenschaften nicht beydes zu vereinigen wäre, so könnten doch eher im Gesange als im Wandel Mängel und Gebrechen geduldet werden.

Gleichergestalten wäre es etwas gutes um schöne Kirchengebäude, aber dem Prachte an Gebäuden hätte man weit vorzuziehen den

Schmuk

ſti, quod is, qui paſtor vel magiſter nec cujuscunque venerabilis loci eſſe debet, magis ſtudet in ſua converſatione habere *multos*, quam *bonos*, & non tantum *probis*, quam *multitudine* hominum delectatur, plus ſtudet, ut ſuus Clericus vel Monachus bene cantet & legat, quam juſte & beate vivat.

Quanquam non ſolum minimè in eccleſia contemnenda ſit cantandi vel legendi diſciplina, ſed etiam omnimodis exercenda.

Sed ſi utrumque cuilibet venerabili loco accedere (non) poteſt, tolerabilius tamen nobis videtur ferendum imperfectione *cantandi* quam *vivendi*.

Et quamvis bonum ſit, ut eccleſiæ pulcra ſint *ædificia*, præferendus tamen eſt ædificiis bonorum morum ornatus & culmen:

quia,

Schmuk und die Vollkommenheit guter Sitten; zumalen, da, wie es wenigstens ihn dünke, der Geschmak an Kirchengebäuden einigermaßen noch aus den alttestamentlichen Zeiten herrühre; hingegen die Besserung des Lebens und Wandels ganz eigentlich ins neue Testament und zur christlichen Zucht gehöre.

Wenn denn nun aber Christus und seine Apostel, und diejenigen, die den Aposteln nachgefolgt, zum Muster in der Kirchenzucht aufzustellen seyen, so wäre auch eben so unläugbar, daß von uns in manchen Dingen anders als bisher geschehen, gehandelt werden müßte; daß vieles vom bisherigen Herkommen abzustellen, und wiederum vieles, was bisher unter uns nicht gewesen, in Gang zu bringen seye.

XII.

Endlich wäre noch zu fragen, nach welcher Regel die Mönche in Frankreich gelebt hätten, ehe des heil. Benedikts seine dort bekannt

gewor-

quia, in quantum nobis videtur, ſtructio baſilicarum *veteris legis* quandam trahit conſuetudinem; *morum* autem *emendatio* proprie ad *novum teſtamentum* & *Chriſtianam* pertinet *diſciplinam*.

Quodſi *Chriſtus* & *Apoſtoli*, & qui Apoſtolos recte ſecuti ſunt, in eccleſiaſtica diſciplina ſunt ſequendi, aliter nobis in multis rebus faciendum eſt, quam usque modo feciſſemus; multa de uſu & conſuetudine noſtra auferenda, & non minus multa, quæ hactenus non fecimus, facienda.

XII.

Qua regula monachi vixiſſent in Gallia, priusquam regula S. *Benedicti* in ea tradita fuiſſet, cum legamus, S. *Martinum* &

mo-

geworden wåre, da er doch vom heil. Martin, der lang vor dem heil. Benedikt gelebt habe, lese, daß er selbst Mönch gewesen, und unter dessen Aufsicht andere Mönche gestanden seyen.

XIII.

Auch wåre von dem Wandel der Nonnen zu sprechen.

monachum fuiſſe & ſub ſe monachos habuiſſe, qui multo ante S. Benedictum fuit.

XIII.

De ſanctimonialium & ancillarum Dei converſatione.

Bekanntlich haben vormals nach dem Beyspiele der christlichen römischen Kayser die merovingischen und karolingischen Könige des fränkischen Reichs in Kirchensachen viele Gesetze und Verordnungen gemacht, auch viele Gewalt ausgeübt, aber doch meist nicht anders als mit Bewilligung und Zuthun der Geistlichkeit selbst. *)

Von etwas anderer Art scheint diejenige Unternehmnng gewesen zu seyn, wovon die voranstehende Urkunde auf uns gekommen ist; und hierinn hat K. **Karl** so wenig einen **Vorgänger**, als unter seinen unmittelbaren Nachkommen, am allerwenigsten aber in dem, um **Kirchen- und bürgerliche Zucht und Ordnung**

nung

*) Jo. de Turckheim de *jure legislatorio* Merovaeorum & Carolingorum Galliæ Regum circa sacra P. I. II, Argent. 1771. 1772. 4.

nung so sehr unbekümmerten Mittelalter, einen ihm gleichkommenden Nachfolger gehabt.

Dagegen finden sich desto mehr ähnliche Beyspiele in den neuesten Zeiten unter den heutigen Regenten der römischkatholischen Staaten.

Besonders sind in den **Oesterreichischen** Staaten von der, aus so vieler Rüksicht ruhmvollesten Regierung **Marien Theresiens**, glorwürdigsten Andenkens, auch hierinn viele höchstmerkwürdige Denkmale vorhanden, davon wir hier das irgendwo angetroffene *) Verzeichniß mittheilen wollen:

*) Es steht angedrukt der, in Göttingen im J. 1775 herausgegebenen Dissert. des Joh. Franz. Riesfel's: Princeps Catholicus ecclesiastici regiminis, quod ad disciplinæ caussas particeps, und ist aus einer, zu Wien herausgekommenen Dissertation genommen worden.

De die 28. Jul. 1749. Circumſcribit Monachis licentiam eleemoſynas colligendi.

D. 6, Oct. 1749. Pecuniæ Eccleſiarum hoſpitalium & piarum cauſarum ſtatibus regni elocandæ.

D. 18. Oct. eod. Commercium librorum improbatæ lectionis interdicitur.

D. 18. Aug. 1750. De ſecuritate pecuniarum ad Eccleſias, & pias cauſas pertinentium.

D. 18. Oct. eod. Monachis Auguſtinianis Diſcalceatis bimeſtris licentia mendicandi datur.

D. 29. Dec. eod. Sacrificia, & devotiones publicæ ad amuſſim eccleſiæ parochialis tempore luctus publici in reliquis eccleſiis obſerventur.

D. 5. Apr. 1751. Curati, & Toparchæ juventutem ex pagis vicinis doctrinæ catecheticæ intereſſe faciant in eccleſia parochiali.

D. 4. Nov. eod. Archiepiſcopali conſiſtorio jurisdictio in denegatione ſepulturæ Eccleſiaſticæ competat, judici laico arbitrium de ſepultura aſinina.

De

D. 24. Jan. 1752. Publica ſpectacula, & dramata muſica interdicta ſunt tempore adventus, quadrageſima, diebus Rogationum publicarum &c.

D. 3. April. eod. Commercium cum ceris, & figuris cereis Clero & Monaſteriis interdicitur.

D. 17. April. 1753. Chriſtianis & Judæis die dominica omne commercium interdicitur.

D. 16. Oct. eod. Invigilandum Romipetis & Eremitis, ne falſis reliquiis plebem decipiant.

D. 23. Oct. eod. Clerus ſine ſpeciali Conſenſu Regio immobilia ſibi comparare non valeat.

D. 26. Oct. eod. Conſiſtoriis Epiſcopalibus non competit Jurisdictio de quantitate dotis in cauſa deflorationis, alendæ prolis, & alimentorum in cauſa divortii, ſed judici Laico.

D. 5. Nov. eod. Ad beneficia eccleſiaſtica ſimplicia & curata nemo promoveatur,

nisi Theologiam in Vniversitate terrarum austriacarum absolverit.

D. 4. Febr. 1754. Prohibetur strepitus tubarum, & tympanorum in templis & abusus processionum.

D. 18. Mai. 1756. P. Generali Ord. Min. S. Francisci datur licentia visitandi conventus in terris austriacis, negata potestate in temporalia.

D. 22. Sept. eod. Formula publicarum supplicationum tempore belli præscribitur.

D. 18. Octobr. eod. Datur facultas P. Generali Capuc. visitandi monasteria sui ordinis.

De 21. Mart. 1760. Ne Christiani die Dominico, & festivo judæis serviant sub pœna.

D. 14. Dec. 1764. Vt religiosis parochias, quarum titulum adquisitionis legitimum docere nequeunt, Judicium à sua Majestate delegatum abjudicet.

---

* *

Se. jezt regierende Majestät K. Joseph IIte sind als Advokat der Kirche und Beschirmer des Conclave mit K. Karl Vten schon vor mehreren Jahren von Friderich Carl von Moser *) — in Parallele gestellt worden. Vielleicht gibt es eine noch viel merkwürdigere zwischen Ihme und Karl dem Großen, als Aufseher und Verbesserer der hie und da in Verfall gekommenen Kirchenzucht.

Die Materialien hiezu geben aus der Regimentsführung dieses großen Regenten nachstehende Fragmente, denen vielleicht in Zukunft mehrere von gleicher Art beygesezt werden können.

Kopie

*) in seinen Beyträgen zu dem Staats- und Völker-Recht und der Geschichte IV Band, Frkfrt 1772. 8. N. I.

Kopie einer Kayserl. Cabinets-Ordre, die Mährischen Unruhen betreffend. vom J. 1781.

Das Brünner Priesterhauß erkläre ich ob allen wider dasselbe angebrachten Beschuldigungen wegen, vor unschuldig, und will selbes wohlverdient in meinen Schuz nehmen. Desgleichen nicht weniger beyden Bischöffen anempfehlen.

Der Kanon. Graf Vetter soll ob sträflicher Verfälschung des Protokolls, das er selbstgeständig, seines Archidiaconats entsetzt, und das neue dazu bestimmte Individuum mir nahmhaft gemacht werden.

Die 2 Exjesuiten, so sich erfrecht haben, bey den Minoritten in Brünn öffentlich wider Lehrsätze des Priesterhauses zu predigen, sollen ihres Predigeramts, und der Theolog. Professor aus dem Dominicaner-Orden seines Lehrstuhls auf alle Zeiten entsetzt und zu dergleichen unfähig seyn.

Den

Den beyden Bischöffen soll ein bescheidenes Betragen, zugleich eine Auswahl der Theologen anbefohlen werden.

Der P. Plorer hat ob seines Ungehorsams bey dem Bischoffe seine schriftliche Abbitte zu machen, und soll wegen seinen sonst besitzenden Fähigkeiten als Director nach Wien übersetzt werden.

Der P. Provincial der Minoriten, so aus Mangel hinreichender Einsicht und ungegründetem Religions-Eifer sich in dieser nemlichen Angelegenheit hervorgethan, soll der verdiente Verweiß gegeben werden.

Die Bulle In cœna Domini und Unigenitus genannt, soll aus den Ritualbüchern ausgerissen werden: welche allerhöchste Willensmeynung ich in **Mähren, Böhmen** und **Schlesien** unter meiner eigenen Bestätigung kund gemacht haben will.

Bey nemlicher Gelegenheit verordne ich auch, daß die Art der Fundation und wahre

Bestimmung nebst den daselbst herrschenden Büchern und Lehrart des hiesigen Priesterhauses so wohl als allen übrigen in den Ländern bestehenden genauest untersucht, — dem Cardinalen und Erzbischoffe in Wien aber meine allerhöchste Ungnade zu erkennen gegeben werde, da er sich so unbehutsam in das Directorium anderer Priesterhäuser einzumengen und selbe gleichsam aus ihrer Ruhe zur Uneinigkeit aufzuhetzen hat beygehen lassen.

Cop. einer Kays. Resolution, die Bulla In cœna Domini betreffend. dd. 20. Apr. 1781.

J. K. K. A. M. hätten mit Befremden vernommen, daß unter den sogenannten ertheilten Befugnissen zu dispensiren und zu absolviren, welche der römische Stuhl an die Ordinarios ausfertigen läßt, und deren Richtigkeit für sich schon vielem Zweifel unterworfen ist, auch die Befugniß von den in der Bul-

le:

le, In cœna Domini bestimmten vorbehaltenen Fällen zu absolviren, nicht enthalten seye.

Da nun eine dergleichen Befugniß zu absolviren, die Verbindlichkeit, die empfangenen Befehle zu befolgen voraussetze, J. Majestät aber eine dergleichen Voraussetzung weder gestatten könnten noch wollten, so hätten allerhöchstselbe in den genauesten Ausdrücken befohlen, daß die Ordinarii diese vollkommen ungültige und auf eine durchgehends falsche Voraussetzung gegründete Befugniß zu absolviren als null und nichtig anzusehen, und in dieser Gemäßheit die Ihnen untergeordnete Geistlichkeit zu instruiren hätten.

Die Regierung hat dahero den Erbländischen Ordinariis diese Kays. Landesfürstl. Entschliessung zu ihren Nachachtung bekannt zu machen. dd. 20. Apr. 1781.

---

de *Milan* le 1. Mai. 1781. *)

Il eſt arrivé ces jours-ci au Bureau du Gouvernement de cette ville un Exprès de *Vienne*, avec ordre, de la part de l'*Empereur*, de former le plutôt poſſible un etat exact de tous les Monts-de-piété, communautés, confraternités & autres inſtitutions pareilles, qui y ſont établies. L'on croit, que la plûpart en feront ſupprimées, un des premiers ſoins de S. M. étant de réformer dans ſes etats les abus, qu'une ſuperſtition aveugle y avoit introduits dans des ſiècles d'ignorance; réforme déjà entamée par les deux nouvelles Ordonnances de l'Empereur, **) l'une pour faire rentrer les ordres religieux, dont les Chefs réſident en Pays étranger, ſous ſon Autorité ſouveraine; l'autre, pour ſoumettre les expeditions de la cour de *Rome* au *Regium Exſequatur*. Suivant des Lettres de *Rome*, ces deux nouveaux Edits n'y ont pas cauſé peu de conſternation &c.

Nicht

*) *Nouvelles Extraordinaires* de *Leide* num. XLI.

**) ſie ſtehen im Schlözeriſchen Briefwechſel, Th. VIII. Heft XLVIII. n. 63. S. 354.

+ + +

Nicht um den **Glauben** und **Lehrbegrif** von den allenfalls darein eingeschlichenen Irthümern zu reinigen, sondern vielmehr um äusserliche **Kirchenzucht**, und vornemlich um die **Sitten der Geistlichkeit** zu verbessern, die hierinn eingerissenen **Misbräuche** und **Unordnungen** abzustellen, und auch von **dieser** Seite her die gemeine Wohlfahrt des Staats zu befördern; mithin

beedes, die **Geist**- und **Weltlichkeit** mit gleicher Sorgfalt zu umfassen, und durch ein wachsames Regiment in beydem, die heilsame Absicht vom ganzen Systeme eines christlichen Reichs in so viel möglich vollem Maaße zu erreichen:

diese Dinge sind es, vorstehenden Fragmenten nach, augenscheinlich, warum es beeden Kaysern, weyland **Karl** dem Großen, glorwürdigen Andenkens, und Sr. jezt glorreich regierenden Majestät, **Josephs** IIten, bey Ihren Regimentsführungen zu thun ist.

Aber das **Zeitalter** beeder Regenten ist nichts weniger als einander gleich, und weil doch von dessen Umständen der glükliche oder

un-

unglükliche Erfolg solcher Unternehmungen großen Theils abhängt; auch bekanntlich K. **Karls** des Großen angelegtes Werk einer **Kirchenreformation** keinen Fortgang gehabt hat, vielweniger zur Vollendung gekommen ist, eben dadurch aber Zweifel entstehen könnte, ob von **Josephs** des Zweyten ähnlicher Unternehmung ein glüklicherer Erfolg zu vermuthen seyn dürfte, so wird es der Mühe werth seyn, beede Regenten, den Umständen ihres **Zeitalters** nach, in eine **Vergleichung** zu stellen.

Karl der Große

lebte im **achten** Jahrhunderte, wo moralische Finsterniß das Reich bedekte, und nur hie und da am Firmamente einige Sterne schimmerten, wovon Er selbst einer der ersten Größe war.

Zur Festhaltung der Reichsfolge in seinem Geschlechte bedurfte er des Beystandes der fürnehmsten Geistlichkeit, und zwar um so viel mehr, als noch überhaupt um diese Zeit in keinem der übrigen europäischen Reichen die Reichs-Erbfolge sattsam bevestiget war. Je weniger nun noch überdiß **Karl** der Gr. im

Stande war, seinen Söhnen und Nachfolgern seinen Geist und all die übrigen so sehr hervorstechenden Vorzüge seiner Person zum Erbtheil gleich seinen Staaten zu hinterlassen, um so eher hatte schon Er selbst, aber noch vielmehr seine von ihm so weit abstehende Nachfolger — Ursache, die Geistlichkeit des Reichs, die Bischöffe und Aebte zu verehren — mit Furcht und Zittern.

Die Königliche Gewalt im Karolingischen Reiche beruhte, wie noch lange nachher, — auf dem **guten Willen der Baronen** und **Stände desselben**, und von diesen war die Geistlichkeit, d. i. die **Bischöffe** und **Aebte** die Eine, und zwar in vieler Rüksicht die **beträchtlichere Helfte**.

In ganz andern Zeitumständen befindet sich
Joseph der II.

Er lebt im **achtzehenden** Jahrhunderte, nachdem in einem beträchtlichen Theile Europens schon seit zweyhundert Jahren eine Kirchenverbesserung zu Stande gekommen ist, über ganz Europa Aufklärung des Menschenverstandes und Verfeinerung der Sitten sich in einem

einem hohen Grade verbreitet hat, und unter andern beynahe unmöglich vermeinten, wenigstens immer ausserordentlichen Begebenheiten unsers Jahrhunderts — in der römischkatholischen Kirche der so sehr und nicht ohne Grund gefürchtete Jesuiterorden selbst durch eine Bulle des römischen Bischofs und Pabsts aufgehoben worden ist.

Die Erbfolge seiner Königreiche und Staaten steht auf dem sichersten Grunde, ist auch noch weiter bevestiget durch das Staatsinteresse und System von ganz Europa; liegt gänzlich ausser dem Würkungskreise der Kirchenbischöflich- und geistlichen Gewalt, nicht im mindesten abhängig von der Konsecration der hohen Geistlichkeit und Kirche, als welche Er eben darum nie zu fürchten, wenn er sie gleich als almam matrem zu verehren hat.

Endlich

steht ein furchtbares Kriegsheer ihm zu Gebot, das vom höchsten Feldherrn bis zum geringsten derer, so die Muskete tragen — kein ander Staatsinteresse hat, als die Befehle seines Herrn auszurichten.

Der
Kirchenzwiſt
der Pollen

hiſtoriſch kritiſch beleuchtet

aus dem Franzöſiſchen

des Herrn Bourdillon, Profeßor

des Jus publikums,

überſetzt

von einem deutſchen Pollaken.

Lemberg 1781.

Zur Vorrede.

Alle Zeitungen, Journalen und Annalenschreiber ermüdeten eine geraume Zeit her ihre Leser mit nichts so unbarmherzig, als mit der politischen Theilung von Pollen. Es entstunden Komödien, Abhandlungen, Auszüge, Nachrichten, Pasquille, und Kannengiessereien aller Art über die Trennung eines Reiches, so schon in seinem innersten weit mehr getrennt war, als es die wichtigste Revolution kaum hätte trennen können.

Herr **Bourdillon**, der nie mehr Philosoph ist, als wenn er als Geschichtschreiber auftrit, sagt von dieser Trennung in einem paar Bögen mehr, als hundert Gelegenheitsskribenten in so vielen Bänden kaum sagen würden. Ursache genug für mich seinen **Versuch** über diesen Ge-

genstand auch den Deutschen in die Hände zu geben, die es am wenigsten nöthig haben durch Umwege solche Wahrheiten einzusehen, deren Stärke sie selbst nur allzutief empfunden haben.

Hatte nicht jede deutsche Provinz ihren Harnspex, auf dessen Wink Legionen braver Bürger wider die andere Helfte zum Schwerd griffen? Fühlte eine Nation die Macht der Schlüsseln mehr und grausamer, als die deutsche? Entstund das Mährchen von diesen Schlüsseln, als ob sie den Himmel und die Hölle aufschlössen nur von ohngefähr, oder sind sie das Vorbild der traurigen Obermacht den Tempel des Friedens, oder des Krieges aufzuschliessen?

Wieviele solcher Anmerkungen hätte ich nicht zu machen, wenn sie nicht in folgenden Blättern schon alle erschöpft wären!

Der Uebersetzer.

Ehe man dem Leser richtige Begriffe von den Streitigkeiten geben kann, welche Pollen getheilet haben, ehe man die Sache der griechischen, römischen, und protestantischen Dissidenten für das Tribunal des Menschengeschlechts ziehen kann, ist es vorzüglich darzuthun, was die griechische Kirche seye.

Man muß vor allen gestehen, daß die griechische und sirische Kirche zuerst gestiftet worden, und daß der Orient den Occident unterrichtete. Nirgends ist ein Beweis, daß Petrus zu Rom gewesen sey, und wir wissen sicher, daß er lange in Sirien blieb, und bis nach Babylon gieng. Paulus war zu Tar-

ſes in Sicilien, ſeine Werke ſind in griechiſcher Sprache geſchrieben, und wir haben gar kein Evangelium, als die in griechiſcher Grundſprache. Alle Väter der erſten vier Jahrhunderte, bis auf den Hieronimus waren Griechen, Sirier, oder Afrikaner. Faſt alle Gebräuche der römiſchen Kirche beweiſen noch ſogar durch ihre Namen ihren griechiſchen Urſprung, ecclesia Baptismus, paracletus, lyturgia, lytaniae, ſymbolum, Euchariſtia, agape, epiphania, epiſcopus, presbyter, diaconus, etc. etc. Das Wort Papst ſelbſt beweiſet, daß die abendländiſche Kirche die Tochter der morgenländiſchen ſeye, eine Tochter, die in ihrer Macht ihre Mutter nur zu ſehr verkannte.

Ganze ſechs Jahrhunderte hindurch wurde kein römiſcher Biſchof weder unter den Vätern, noch ſelbſt unter den kanoniſchen Schriftſtellern gezählt. Während, daß Athenagoras, Ephrem, Juſtin, Tertulian, Klement von Alexandrien,

Ori-

Origenes, Cyprian, Irenäus, Athanasius, Eusebius, Hieronimus und Augustinus die Welt mit ihren Schriften anfüllten, begnügten sich die römische Bischöfe in der Stille mit der Sorge für ihre Heerde, welche von Tag zu Tage zunahm.

Wir hatten unter dem Namen eines römischen Bischofes nichts, als die sogenannte clementinische Anerkanntnissen; (les Recognitions de Clément.) es ist aber erwiesen, daß sie nicht von ihm sind, und wären sie auch von ihm, so werden sie doch seinem Andenken wenig Ehre machen. Es sind Unterredungen des Klements mit Petrus Zachäus, Barnabas, und Simon dem Zauberer. Sie begegneten bey Tripolis einem Greis, und Peter rieth gleich darauf, daß dieser Greis vom Cäsar abstamme, daß er Malthilden geheurathet habe, von der er drei Kinder gezeugt, und daß Klemens der jüngste dieser Kinder sey: auf diese Weise ward Klemens für einen Abstämmling des kaiserlichen Hauses anerkannt. Vermuthlich hat diese Anerkannt-

niß den Titel des Buches gegeben. Noch ist diese Rapsodie griechisch geschrieben. Aber kein christlicher Priester, er sey griechisch, sirisch, afrikanisch, oder italienisch hatte eine andere Macht, als alle Sprachen zu reden, Wunder zu thun, und die Teufel auszujagen; eine herrliche Macht, die wir ihnen gewiß nicht streitig machen wollen.

Man erlaube uns ohne jemand zu kränken, zu sagen, daß, wenn der Ehrgeitz sich an den ausdrücklichen Worten des Evangeliums halten könnte, er offenbar sehen würde, daß die Apostel keine Art weltlicher Herrschaft von Christus empfiengen, der selbst keine hatte, er würde sehen, daß seine Jünger alle gleich waren, und daß Christus diejenigen sogar mit Strafen bedrohet, welche Lust hatten, mehr als andere seyn zu wollen.

Wenn man nur ein wenig unterrichtet ist, so weiß man, daß im ersten Jahrhundert gar kein eigenthümlicher bischöflicher Sitz war. Die

Apo=

Apostel und ihre Nachfolger verbargen sich bald da bald dort, und gewiß, da sie von Dorf zu Dorf, von Keller zu Keller, vom Dachstübchen zu Dachstübchen herumpredigten, hatten sie weder einen bischöflichen Thron, noch Gerechtsamkeiten, noch Waffen, und vier vornehme Baronen trugen bey ihren Einzügen gewiß noch nicht die Franzen eines prächtigen Thronhimmels, unter welchem sich Andreas oder Lukas so wie die Monarchen mit allem Prunk zur Schau ausgestellt hätten.

Seit dem zweiten Jahrhundert ward durch die Almosen der Christen die Stelle eines Bischofs einträglich, und so wurden die Bischöfe der grossen Städte reicher als die andern: mit ihrem Reichthum wuchs Ansehen und Gewalt.

Wenn irgend ein Bischof einen Vorzug über die andern hätte verlangen können, so wäre es gewiß der von Jerusalem gewesen, nicht als der reicheste, wohl aber als derjenige, welcher der gemeinen Meinung nach dem heil. Ja-

kob gefolgt war, Christi eigenem Bruder. Jerusalem war die Wiege der christlichen Religion, ihr Stifter war dort einer grausamen Todesart gestorben, und es war angenommen, daß Jakob sein Bruder dort gesteiniget worden. Maria die Mutter Gottes war dort gestorben, Joseph, ihr Mann, im Lande begraben. Alle Misterien des Christenthums hatten sich dort zugetragen. Jerusalem war die heilige Stadt, welche nach tausend Jahren in allem ihren Glanze wieder erscheinen sollte. Wieviele Ansprüche, um den Bischof von Jerusalem einen unstreitigen Vorzug zu versichern!

Aber wie das niceische Concilium die Hierarchie anordnete, welche so viele Mühe fand sich zu gründen, so diente die politische Regierung der Geistlichen zu einem Muster; die Bischöfe gaben ihren geistlichen Distrikten den weltlichen Namen Diöces. (Gerichtsbarkeit) Die Bischöfe der grossen Städte nahmen den Titel **Metropolitanen.** Der Name Patriarch ward nach und nach eingeführt, und man gab die-

sen Titel den Bischöfen von Konstantinopel und Rom, welche zwo kaiserliche Städte waren, dem von Alexandrien und Antiochien, als zweyen sehr wichtigen Metropolen, und endlich dem von Jerusalem, den man seiner Würde nicht berauben durfte, ohnerachtet diese Stadt damals Elia genannt, fast ganz entvölkert, und in einem unfruchtbaren Erdreich lag, in welchem sie sich der Armuth nicht entziehen konnte, da sie niemals anders geblüht hatte, als durch den großen Zulauf der Juden, die oft hinkamen, um ihre Feste zu feiern, und ietzt nur noch wenig Geld von den sehr seltenen Pilgerfahrten der Christen zog. Der Distrikt dieses Patriarchen war sehr unbeträchtlich, die vier übrigen hingegen dehnten sich sehr weit aus.

Keinem Bischofen noch Patriarchen fiel es jemal ein, sich einer weltlichen Gerichtsbarkeit anzumassen, man findet auch davon kein anders Beyspiel, als da das römische Reich in Occident in Verfall kam.

Alles

Alles änderte sich dort wie Pipin von Austrasien erster der Diener eines freien Fürsten Gilderik genannt, sich mit dem Papste Zacharias, und gleich darauf mit dem Pabst Stephan dem II. verband, um seinen Usurpationen in den Augen des Volks einen ehrwürdigen Anstrich zu geben. Er ließ sich durch eben diesen Pabst Stephan zu st. Denis in Frankreich salben: zur Belohnung gab ihm dieser Usurpator in Romanien einige Domainen auf Kosten der longobardischen Usurpatoren.

Das war nun der erste Fürstbischof. Es würde nicht viel Mühe kosten zu gestehen, daß diese Größe nicht von Apostelszeiten herkam; Mord und Blutvergiessen bezeichneten sie auch kurz darauf unter dem Papste Stephan dem III. Die römische Geistlichkeit in zween Theile getrennt bespritzte die hölzerne Kanzel, auf welcher Petrus geprediget haben soll, mit Menschenblut. Es ist nun zwar wahr, daß es nicht um ein Haar wahrscheinlicher, daß ein Galiläer zur Zeit des Kaisers Tiber auf dem Forum romanum

manum gepredigt habe, als wenn iezt ein Grieche in dem großen Badsaal zu Konstantinopel predigen sollte: aber genug, zu Stephan des IIIten Zeiten war eine hölzerne Kanzel, und sie war mit blutigen Leichen umrungen.

Als Karl der Große Deutschland verließ, um sich der Lombardey zu bemächtigen, als er seine Enkel der Erbschaft ihres Bruder Pipin beraubte, und diese unschuldigen jungen so lange im Gefängniße schmachten ließ, bis keine Seele mehr an sie dachte; als ein glücklicher Ausgang sein schändliches Unternehmen krönte, und er als Kaiser zu Rom anerkannt wurde, räumte er dem Papst Leo dem III. noch einige Herrschaften ein, der ihm in der Peterskirche zu Rom eine goldene Krone, und einen Purpurmantel dafür zugestund.

Unterdessen müssen wir noch bemerken, daß dieser Papst, als er noch eine Kreatur der in Konstantinopel residierenden Kaiser war, bey weitem das Herz nicht hatte einen Deutschen

zu salben, so sehr hatte damals das Ansehen des römischen Reiches noch die Obermacht: freilich nur eine Ceremonie, allein man hielt sie für heilig, und man durfte sie nicht vollziehen. Die Schwäche verband sich mit Kühnheit des Geistes, welche oft durch das zweite Hinderniß abgeschreckt wird, wenn sie schon das erste überwunden hat.

Karl der Große war noch immer Meister von Rom; als aber sein Haus in Verfall gerieth, schnapten die Römer wieder neuerdings nach Freyheit, welche aber immerhin von den Bischöfen, von den Toskanellen, von den Berengarien, und andern Tirannen nur zu sehr angefochten wurde, bis endlich der unverschämte Octavian Sporko (der erste, so beym Antrit des Papstthums seinen Namen veränderte) den Otto von Sachsen nach Italien berief. Dieser Sporko ist unter dem Namen Johann der XII. bekannt, er war ein Sohn der berüchtigten Marosia, welche vorher ihren Bastard Johann den XIten, den sie aus einer Blut-

schande

schände mit dem Papste Sergius dem IIIten erzeugt, auf den Stuhl erhoben.

Johann der XIIte war ein römischer Patritius, so wie Alberik sein Vater der letzte Mann der Marosia einer war; diese erhielten alle ihre Würde vom Kaiser Konstantin. Ein offenbarer Beweis, daß die Römer in Mitte ihrer Anarchie die griechischen Kaiser noch als die wahren Thronfolger der Cäsaraner anerkannten; kamen sie aber zu sehr ins Gedränge, so nahmen sie ihre Zuflucht zu den Deutschen, oder auch zu den Ungarn, und unterwarfen sich wechselweis mehrern Herren, um gar keinen zu haben.

Man weiß wie der Deutschen König Otho von Johann dem XIIten nach Rom berufen, und hernach von ihm verrathen worden; er ließ ihn aber seiner schändlichen Laster wegen gleich darauf absetzen, und man kann diesen Proceß noch heut zu Tag lesen, wenn man Muster des Greuels sehen will.

Alle

Alle Päpste seine Nachfolger giengen damit um, die Ansprüche der deutschen Kaiser auf Rom zu vernichten, so wie sie bis auf die Zeiten der Saracener die uralten Rechte der griechischen Kaiser selbst nicht schonten: sie hatten keine andere Macht, als die, so sie der Intrique, und dem Wahn des Volkes zu verdanken hatten, dem Wahn, den sie sich so trefflich zu Nutzen machten, und der sie noch bis heutzutage aufrecht erhält.

Gregor der VIIte, der auf Unkosten dieses Wahns, und auf die falschen Dekretalen gestützt, auf den Köpfen der Kaiser und Könige einher gieng, konnte sich gleichwol selbst nicht zum Selbstbeherrscher in Rom machen. Die Päpste hatten so lange keine Herrschaft in Rom, bis sie das Adrians = Gebäude, (moles Adriani) nachmals die Engelsburg genannt, an sich rissen, die ehemals dem Volk, oder denen, die es vorstellten, zugehörte.

Die eigenthümliche Papstenmacht, und die Gewalt der Bischöfe in Occident schlich sich nicht

eher

eher im deutschen Reiche ein, als in den bekannten Interregnen vor der Wahl des Rudolph von Haspurg, denn erst da wurden die Bischöfe souvraine Herren. So einen Unfug aber trieb die griechische Kirche wahrhaftig nie, sie war immer den Kaisern unterthänig bis auf Konstantin dem letzten, und in dem weitschichtigen russischen Reiche ist sie ganz allein von der höchsten Obermacht abhängig.

Man kennt dort so wenig mehr als wie in Engeland den Unterschied zwoer Mächte; der Altar ist dem Throne untergeordnet, und diese Worte selbst: **zwo Mächte**, sind dort Majestätsverbrechen. Diese glückliche Unterordnung ist der einzige Damm, den man den theologischen Streitigkeiten, und den Fluthen von Blut entgegen setzen kann, welche dieses Wortgefechte in der abendländischen Kirche seit dem meuchelmörderischen Tode des Priscimans bis auf unsere Tage vergossen haben.

Jedermann weis, wie im 16ten Jahrhundert halb Europa ermüdet durch die Verbrechen Alexanders des VIten, geärgert durch den Ehrgeiz Julius des IIten, durch die Erpressungen Leo des Xten, durch den Ablaß-Kram, der Sündentax, den Aberglauben, und die Schelmereyen so vieler Mönche entrüstet, endlich das schon längst zu schwer gewordene Joch abschüttelte. Griechen unterrichteten die morgenländische Kirchen, Protestanten reformirten sie.

Ich will hier nicht von jenen Lehrsätzen reden, welche die Griechen, Römer, Evangelische, Reformirte, und andere Gemeinden voneinander trennten; ich lasse diese Sorge denenjenigen übrig, die von einem göttlichern Lichte erleuchtet sind: und gewiß muß man das seyn, um genau zu wissen, ob der heilige Geist vom Vater und Sohn zugleich, oder vom Sohne allein ausgehe, welcher Sohn gebohren, aber nicht erzeugt war: nur die Heiligen können sich in diese Offenbarung finden, wie man den Sohn mit Leib und Seel in einem vernichteten Brod

essen

essen kann, ohne den Vater und den heil. Geist mit zu essen, wie des HErrn Jesu Leib und Seel so vollkommen im Brod stecken kann, oder wie man den HErrn Jesus im Glauben es-essen kann? Diese Fragen dächte ich, sind viel zu göttlich, als daß man darüber sich veruneinigen sollte, da wir nur Menschen sind, die sich begnügen sollten als Brüder zu leben, Vernunft und Gerechtigkeit zu pflegen, und sich nicht um Geheimnisse willen zu verfolgen, die sie nie verstehen können.

Alles, was ich mit aller Ehrfurcht gegen die Bischöfe aller Gemeinden sagen möchte, ist, daß, wenn sie von ihrem Hause in die Kirche zu Fuß giengen, Bruderliebe und Einigkeit zu predigen, sie vielleicht, wenigst äusserlichst den Aposteln mehr ähnlich wären, als diejenige, welche in einer Meße bey vierfachen Musikchor einige Worte hersagen, mit Schweitzern und Grenadiern umrungen, und die nicht anderst als bey Trompeten und Packenschall in oder aus der Kirche gehen.

Ich werde mich wohl vor der Untersuchung hüten, ob derjenige, der in einem Stall zwischen eiuem Ochs und Esel gebohren ward, der in Armuth lebte und starb, an der Pracht und an den Reichthümern seiner Brüder mehr Gefallen habe, als an einem armen und einfachen Wesen. Wir sind nicht mehr in den Zeiten der Aposteln, aber wir sind immer in den Zeiten der Bürger; hier ist die Rede von ihren Rechten, von natürlicher Freyheit, Ausübung feierlicher Gesetze, Treue der Eidschwüre, den Angelegenheiten des Menschengeschlechtes. Das alles war, ehe es Prälaten gab, das alles wird noch seyn, wenn man jemals (Gott mags verhüten) das Unglück haben sollte, der Prälaten entbehren zu können. Würden können abgeschaft werden, Sekten können verlöschen, das Recht der Völker ist ewig.

Thatsache.

Die christliche Religion trat erst spät bey den Sarmatern ein. Die Nation war kriegerisch und arm, der Eifer der Missionaren wollte

te also freilich nichts mit ihnen zu thun haben. Pollen ward im eigentlichen Verstande erst gegen das Ende des Xten Jahrhunderts christlich. Boleslaus ward im Jahr 1001. unserer Zeitrechnung der erste christliche König, und bezeichnete sein Christenthum dadurch, daß er dem König von Böhmen die Augen ausstechen ließ.

Das Großherzogthum Lithauen, ein weitläuftiges, fast halb Pollen betragendes Land, ward erst im 15ten Jahrhundert christlich, nachdem Jagelon Herzog von Lithauen im Jahre 1387. die Prinzessin Hedwig mit dieser Bedingniß geheurathet hatte, daß er ihre Religion annehmen, und Lithauen mit Pollen verbunden seyn würde.

Man wird fragen, von was für einer Religion alle diese Völker waren, ehe sie Christen wurden. Sie betheten Gott an unter andern Namen, andern Sinnbildern, mit anderen Gebräuchen, und man hieß sie Heiden. Die Gnade Gottes, welche für die ganze Welt gekommen war, wurde ihnen, wie mehr als dreien Viertheilen des Erdbodens vorenthalten.

Ihre Zeit war noch nicht gekommen, alle ihre Generationen wurden zum ewigen Feuer verdammt, wenigst denkt man zu Rom so, oder giebt sich das Ansehen so zu denken. — Es ist ein grosser Gedanke: du sollst ewig gestraft seyn, denkst du nicht am Ufer der Welga oder des Ganges, wie ich an Anio denke. Man kann seine Gedanken nicht höher und weiter schwingen.

Im XVIten Jahrhundert widerfuhr diesen neuen Christen ein grosses Unglück; Ketzerei drängte sich bey ihnen ein; und da Ketzerei die Menschen noch mehr als das Heidenthum verdammet, so kam die Seligkeit der braven Pollen sehr in die Klemme. Diese Ketzer nannten sich Kinder der ersten Kirche, und man hieß sie **Neuerer**: so wenig konnte man über ihre Eigenschaft einig werden. Ausser diesen abendländischen Reformirten gab es auch noch viele Griechen aus Orient. Diese Griechen waren in fünf Provinzen von Lithauen ausgebreitet, die sonst zum griechischen Glauben bekehrt, und mit Pollen verbunden waren. Diese waren nun zwar eigentlich nicht so sehr verdammt,

als

als die Evangelischen und Reformirten; aber sie waren es doch immer, denn sie erkannten den Bischof von Rom nicht für den Herrn der ganzen Welt.

Wohl zu merken, daß diese griechischen Provinzen das eigentliche Pollen, Lithauen, und das benachbarte Rußland, so wie Ungarn und Engelland durch Damen waren bekehrt worden. Von so einem Ursprung hätte man Tolleranz, Nachsicht, Güte, Sanftmuth und gefällige Sitten erwarten sollen. Es gieng aber ganz anderst.

Die Bischöfe von Pollen sind mächtig, sie sahen ungern ihre Heerde vermindern. Ausser diesen Bischöfen war noch immer ein päpstlicher Nuntius zu Warschau. Dieser Nuntius machte den Großinquisitor, und sein Tribunal war sehr fürchterlich. Griechen, Evangelische, Reformirte, Unitarier, was kam war verfolgt. Das, **zwinge sie herein zu kommen**, ward mit aller Strenge angewandt. Es ist ein herrliches Ding, das jenes **zwinge sie herein zu kommen**, das im Evangelium nur eine dringende Einladung zum

Hochzeitschmaus war, der römischen Kirche immer zum Vorwand diente, die Menschen für Hunger sterben zu lassen.

Die Bischöfe unterliessen nicht jeden Edelmann der griechischen oder protestantischen Kirche zu excommunicieren, und durch einen sonderbaren aber alten Gebrauch beraubte diese Excommunication aller Wahlfähigkeit auf den Landtägen. Die Excommunication kann einen Menschen wohl der Küsterwürde oder des Paradieses berauben, aber auf bürgerliche Verhältnisse soll sie sich nicht erstrecken. Ein deutscher Fürst oder Churfürst, den ein Bischof oder Kapitel excommunicierte, würde darum nicht weniger deutscher Fürst seyn. Durch diese Unterdrückungen allein kann man urtheilen, wie sehr die geistlichen Tribunale die Dissidenten quälten; es ist hinlänglich, wenn man sagt, daß ihre Feinde sie richteten. Sigismund August endete dieses heilige Aergerniß, seine Rechtschaffenheit überzeugte ihn, daß man niemand der Religion wegen verfolgen müsse; er erinnerte sich, daß Christus gelehret, nicht unter-

drückt

drückt habe; begriff, daß Unterdrückung nur bürgerliche Kriege unter den pollnischen Edelleuten erregen könne, und that noch mehr in dem feierlichen Landtag zu Wilna den 16 Jun. 1563. **Er zerstörte allen Unterschied, der je unter den Bürgern der Religion wegen seyn könnte:** folgende sind die Worte jenes fundamental gewordenen Gesetzes: „ Vom heutigen Tag an gerechnet, sollen nicht nur diejenigen Edeln und „ Herren mit ihren Nachkommen, welche zur römischen Kirche gehören, und derer Vorfahrer „ Adelsbriefe im Königreiche Pollen erhalten haben, sondern auch überhaupt alle diejenigen, „ welche vom Ritter = und Adelstande sind, sie „ seyen Lithauischen oder Russischen Ursprungs, „ **wenn sie sich nur zum christl. Glauben „ bekennen,** sollten sich ihre Vorfahrer das „ Adelsrecht im Königreich Pollen nicht erworben „ haben, im ganzen Umfange des Königsreichs, „ der ihnen zugestandenen adelichen Privilegien, „ Freiheiten und Rechten auf immer und gemein„ schaftlich geniessen.

„ Man wird zu den Würden des Senats der
„ Krone, und allen adelichen Stellen nicht nur die
„ zur römischen Kirche gehörige, sondern auch die-
„ jenige zulassen, welche vom Ritterstande sind,
„ wenn sie nur Christen sind. — — Niemand
„ soll ausgeschlossen seyn, der ein Christ ist.

Der Landtag zu Grodno im Jahr 1568. bestättigte feierlich diese Satzung, und fügte noch, um wo möglich, das Gesatz klärer zu machen, noch jene wesentliche Worte hinzu: **von was für einer Gemeinde und Glauben man auch sey.**

Endlich in dem noch berühmten Unionslandtag zu Lublin 1569. wo das Herzogthum Lithauen ganz mit der Krone verbunden wurde, erneuerte und bestättigte man nochmal jenes menschenfreundliche Gesetz, das alle Christen als Brüder ansah, und anderen Nationen zum Muster dienen sollte.

Nach dem Tode Sigismund Augusts dieses Helden der Tolleranz schwur die im Jahr 1573. zur Wahl eines neuen Königs versammelte ganze Republik niemand zu erkennen, der den Eid nicht

ab=

ablegte, jenen Frieden des Christenthums zu erhalten. Heinrich von Valois nur zu sehr eines Theils an dem Blutbade der Bartholomäusnacht beschuldigt, trug kein Bedenken zu schwören, vor GOtt dem Allmächtigen die Rechte der Dissidenten zu erhalten; und dieser Eid Heinreichs von Valois diente seinen Nachfolgern zum Muster. Stephan folgte ihm nur auf diese Bedingniß; es war ein fundamentales heiliges Gesetz: alle Edelleute waren durch die Religion gleich, wie durch die Natur.

Auf ähnliche Art haben nach der englischen und schottischen Verbindung die bresbiteranische Pairs aus Schottland Sitz im Parlament zu London mit den Pairs der englischen Gemeinde. So gehört das deutsche Bistum Osnabrück bald einem Evangelischen, bald einem Katholischen; so kamen in verschiedenen Dörfern die Evangelischen ihre Psalmen zu singen, wenn der katholische Pfarrer seine Meße gelesen hat. So haben die Gerichte zu Wetzlar und Wien auch lutherische Assessoren. Auf ähnliche Art waren die französische Reformirten un-

ter dem großen Heinrich dem IIIIten Herzoge, Pairs und Generalen der Armeen, und man darf glauben, daß der Gott der Gnade und des Frie- nicht mit Zorn die verschiedene Lobgesänge werde angehöret haben, welche ihm seine Kinder mit vereinten Herzen darbrachten.

Alles ändert sich mit der Zeit. Ein König von Pollen, vom Stamme des Gustavs Wasa, auch Sigismund genannt, wollte endlich zerstören, was der große Sigismund, der letzte der Jageloner gestiftet hatte. Er war zugleich König von Pollen und Schweden, aber er war im Jahr 1592. von den versammelten Ständen in Schweden abgesetzt, und unglücklicherweise zog ihm die römisch katholische Religion diesen Unfall zu. Die Stände des Reichs erwählten seinen Bruder Karl, der die Liebe der Soldaten und die augsburgische Confession vor sich hatte. Sigismund rächte sich in Pollen der katholischen Religion wegen, die ihn um die schwedische Krone gebracht hatte.

Die

Die Jesuiten, die ihn regierten, und ihm ein Königreich hatten verlieren helfen, machten ihn in einem andern gehäßig. Er konnte nun zwar wohl ein Gesetz nicht widerrufen, das fundamental geworden, und durch so viele Könige und Landtäge bestättigt war, aber er wich ihm aus, er machte es unnütz. Keine Aemter, keine Würden wurden denjenigen gegeben, die nicht von der römischen Gemeinde waren. Man nahm ihnen ihre Güter nicht, weil man es nicht konnte, aber man quälte sie mit heimlichen langsamen Verfolgungen; und wenn man sie duldete, so ließ man es sie bald merken, daß es nicht mehr seyn würde, so sobald man sie unterdrücken könnte. Doch das Gesetz blieb immer stärker als der Haß. Alle Könige legten bey ihrer Krönung nach Art ihrer Vorfahren den nämlichen Eid ab.

Ladislaus der VIte, ein Sohn Sigmund des Schweden durfte sich diesem Gesetze nicht entziehen. Sein Bruder Johann Kasimir, ohnerachtet er erst Jesuit, dann Kardinal gewesen war, mußte sich ebenfalls unterwerfen: so viel gilt bey

den

den Menschen eine äußerliche Ehrfurcht für angenommene Gesetze.

Michael Viesnovsky, der berühmte Johann Zobiesky, Sieger der Türken, dachten bey ihrer Krönung nicht daran dieses Gesetz zu vereiteln. August, Kurfürst von Sachsen, der, um das Königreich Pollen zu erwerben, der evangelischen Religion seiner Väter entsagt hatte, beschwur mit Freuden jenes grosse Gesetz der Tolleranz, deren ein König, welcher eines Zepters wegen seine Religion verläßt, so sehr bedarf um die Freiheiten und Rechte seiner ehemaligen Brüder sichern zu können.

Ganz Europa weiß, wie unglücklich seine Regierung war; die Waffen eines lutherischen Königs stürzten ihn vom Throne, auf welchem ihm die Siege eines Czars von der griechischen Gemeinde wieder erhuben.

Die römisch katholischen Priester und ihre Anhänger glaubten sich am schwedischen König Karl XIIten durch die Verfolgungen der evange-

lischen Pollen zu rächen, deren Beschützer er gewesen war. Sie fanden im Jahr 1717. die Gelegenheit auf einem Landtage, der ganz von Bothen ihrer Parthei zusammengesetzt war: sie hatten das Vermögen nicht das Gesetz abzuschaffen, es war zu heilig, sondern es zu beschränken. Man erlaubte den Nonkonformisten die freie Ausübung ihrer Religion nur in den ehemals erbauten Kirchen; man gieng so weit, daß man sogar Geldstrafen, Gefängniß, und Verbannung für diejenige bestimmte, welche anderwärts bethen würden. Diese Beschränkung setzte mit äußerster Beschwerlichkeit durch, selbst mehrere Bischöfe, die mehr Patrioten als Priester, und fühlbarer gegen die Rechte der Menschheit, als für die Vortheile ihrer Parthei waren, hatten den Ruhm sich einige Zeit widersetzt zu haben.

Bey diesem Landtag von 1717. dachte man nicht, daß, indem man sich an seinem Feinde dem lutherischen Karl dem XIIten rächte, man den griechischen Peter den grossen Karls Vertheidiger be=

beleidige; aber der König August zerstörte alles bey der Unterschrift, er gab am dritten Hornung 1717. ein Diplom heraus, in welchem er sich so ausdrückte:

„ Die Religion der Dissidenten betreffend —
„ — damit sie nicht glauben mögen, daß die Ge-
„ meinschaften des Adels ihre Gleichheit, und
„ ihr Friede angetastet worden seye durch die im
„ neuen Traktat eingerückte Artikel; so erklären
„ wir, daß diese im besagtem Traktat eingerückte
„ Artikel keineswegs den Konföderationen von den
„ Jahren 1573 — 1632 — 1648 — 1669 —
„ — 1674 — 1697 — und unseren Konventi-
„ ons-Pakten insofern sie nützlich sind, einen
„ Abbruch thun sollten. Wir erhalten jene Re-
„ ligions-Dissidenten in ihren Freiheiten, wel-
„ che in allen diesen Konföderationen ausgedrückt
„ sind, dem ganzen hier so gut als eingerückt und
„ namentlich ausgedrückten Inhalt nach; so wie
„ wir wollen, daß alle Stände, Aemter, und
„ Gerichtsitze sie aufrecht halten sollen. Zur Ur-
„ kund dessen haben wir gegenwärtigen eigenhän-

„ dig

„ dig Unterschriebenen Unser königliches Siegel „ vorzudrücken befohlen. Gegeben zu Warschau „ den dritten Hornung im Jahr 1717. und im „ 20sten unserer Regierung. „

Nach diesem feierlichen Widerspruch eines gemachten und zugleich abgeschaften Gesetzes, eines den Menschen nur zu gewöhnlichen Widerspruchs, trug der stärkere Theil den Sieg über den schwächern davon; Heftigkeit gewann Raum. Zwar zündete man die Scheiterhaufen nicht wieder an, die zu Zeiten der Albigenser eine ganze Provinz eingeäschert; man zerstörte nicht 24 Dorfschaften bespritzt mit dem Blut ihrer Einwohner wie zu Merindol und Cabrier. Galgen und Rad wurden nicht wie in Frankreich unter Heinrich dem IIten auf öffentlichen Platz gegen Griechen und Protestanten aufgerichtet, noch sprach man in Pollen von Blutbädern nach Art der Bartholomäusnacht, der irrländischen oder der piemontesischen Thäler. Ströme Bluts flossen noch nicht von einem Ecke des Königreichs zu dem andern um des Gottes des Friedens willen, aber man fieng schon an un-

schuldigen Leuten Freiheit und Leben zu rauben. Wo der erste Schritt einmal gethan ist, weiß man sich nicht mehr aufzuhalten. Die Beyspiele alter, vom Fanatismus erzeugter Scheusale sind für die Nachkommen verloren: kaltblütigere Geister verabscheuen sie, versengte Köpfe erzeugen wieder neuen Greuel.

Bald zerstörte man die Kirchen, Schulen und Spitäler der Dissidenten, sie mußten willkürliche Taxen zahlen, um taufen und zum Abendmahl gehen zu dürfen, während 250 Synagogen ihre hebräischen Psalmen sangen, ohne deßwegen den Geldbeutel ziehen zu dörfen. Schon im Jahre 1718. wurde ein Landbothe Pietrosky nur allein darum vertrieben, weil er ein Dissident war. Kapitain Keller wurde von dem Avokaten Windeleusky verklagt, daß er die protestantische Religion vertheidigt hatte, und er verlor zu Petekon als ein Religionsspötter den Kopf darüber. Ein Bürger Namens Hebers wurde eben durch eine solche Anklage zum Strick verdammt, und einem Edelmann Rosbiky wurde das Land verwiesen.

Ein anderer Edelmann Unrug hatte einige Bemerkungen und Auszüge aus evangelischen Schriftstellern gegen die römische Religion niedergeschrieben; man stahl ihm seine Schriften, und wegen dieser gestohlenen Sache, wegen diesen nicht einmal öffentlich gewordenen Schriften, wegen der Aeusserung dieser ihm durch die Gesetze erlaubten Meinung, wegen dem durch seine Hand gezeichneten Geheimniß seines Gewissens ward er verurtheilt den Kopf zu verlieren. Es kostete sein ganzes Vermögen dieses schröckliche Urtheil aufzuheben.

Endlich im Jahr 1724. erneuerte das blutige Verfahren zu Thoren die alten Grausamkeiten, die das Christenthum in so vielen andern Staaten befleckt hatten. Einige lüderliche Jesuitenstudenten, und einige protestantische Bürger bekamen Händel; das Volk versammelte sich, man bestürmte das Kollegium, aber ohne Blutvergiessen, man nahm einige heiligen Bilder, worunter zum Unglück auch ein Marienbildchen war, und war sie in den Koth.

Es ist gewiß, daß die Jesuitenschüler die Anfänger des Streits waren. Es war ein großer Fehler, daß die Bürger die Bilder der Jesuiten, und das der heiligen Jungfrau besudelten. Die Protestanten waren allemal zu verurtheilen, Bilder wieder an seinen Ort zu stellen, oder andere herzuschaffen, eine Abbitte zu thun, den Schaden auf ihre Kosten zu ersetzen, und eine mäßige Strafe, die eine billige Regierung auferlegt haben würde, zu ertragen. Das Bild der heil. Jungfrau ist sehr ehrwürdig, aber Menschenblut, dachte ich, ists doch auch. Die Entehrung eines Marienbilds ist für einen Katholiken ein großer Fehler, aber bey Lutherischen, die sich aus dem Bilderdienst nichts machen, ist der Fehler wohl so groß nicht.

Die Jesuiten forderten Rache **im Namen Gottes und unser lieben Frauen**, sie erhielten sie ohnerachtet sich einige benachbarte Mächte ins Mittel legten. Das Assessorialgericht, bey dem der Kanzler den Vorsitz hatte, sprach in der Sache; ein Jesuit klagte gegen die Stadt Thoren;

Die

die Aussprüche waren dem Willen der Jesuiten gemäß. Der Präsident Roser, der angeklagt war, als hätte er sich dem Aufruhr nicht genug widersetzt, verlohr ungeachtet der Vorrechte seines Standes den Kopf. Einige Assessoren und andere vornehme Bürger hatten eben dieses Schicksal. Zween Handwerker wurden verbrannt, viele andere aufgehangen: hätte man Mordthaten anderst bestrafen können? **Die Menschen haben das Verhältniß zwischen Strafen und Verbrechen noch nicht gelernt**, und doch ist diese Wissenschaft nicht weniger nothwendig, als die des Kopernikes, der in Thoren das wahre Weltsystem entdeckte, und uns bewies, daß unsere oft so schlecht regierte, durch so viele Unglücksfälle heimgesuchte Erde sich an einem so unermeßlichen Kreise um die Sonne drehe.

Pollen schien also bestimmt zu seyn das Schicksal so mancher Stadt zu haben, durch Religionsstreitigkeiten verwüstet zu werden.

Ein evangelischer Pfarrer Namens Mokzulky wurde im Jahr 1753. von einem katholischen

Pfarrer Birze mit Namen, auf öffentlicher Landstrasse umgebracht, daß war schon ein Angriff der streitenden Kirche. Ein Dominikaner von Poprel überfiel den Prediger Jaugel, als er eben einen Kranken besuchen wollte im Jahr 1762. mit Stockschlägen.

Der Pfarrer von Come begegnete auf dem Kirchhof einer lutherischen Leiche, er brügelte den Geistlichen, warf den Sarg um, und ließ den Leichnam auf den Anger schmeissen.

Im Jahr 1765. wollten mehrere Jesuiten mit andern Mönchen zu Mscislau in Lithauen die Griechen zu Römer bekehren; sie zwangen die Väter und Mütter mit Stockschlägen die Kinder in ihre Kirche zu führen. Siebenzig Edelleute setzten sich dagegen, die Missionarien schlugen sich mit ihnen; die Edelleute wurden wie Religionsschänder behandelt, zum Tod verurtheilt, und konnten ihr Leben nur dadurch retten, daß sie in Zukunft fleißig in die Jesuitenkirche gehen.

Damals nahm man in Lithauen denjenigen das Bürgerrecht, und stieß diejenigen Handwer-

ker aus ihren Zünften, die anstatt der lateinischen eine griechische Meße hören wollten. Endlich schloß man alle dissidentische Edelleute von den Landtagen aus, ob sie schon die Vorrechte ihrer Geburt und die Gesetze des Königreichs dahin beriefen.

Solche Strenge, so viele Verfolgungen, so manche Eingriffe in die Gesetze weckten endlich die Edelleute auf, von denen ihre Feinde glaubten, daß sie schon gänzlich unterdrückt seyen. Sie versammelten sich, beriefen sich auf die Gesetze ihres Vaterlandes, und auf ihre Gesetze sichernde Mächte.

Man muß wissen, daß ihre Rechte durch Schweden, das deutsche Reich, ganz Pollen, und vorzüglich durch den Kurfürsten von Brandenburg in dem Traktat von Oliva im Jahr 1660. waren bestättiget worden. Im Jahr 1686. wurden sie durch Rußland noch ausdrücklicher bestättigt, wie Pollen dem russischen Reiche das alte Kiau die Hauptstadt von der Ukraine abtratt. Die griechische Religion wird durch ein von dem großen Sobiesky unterschriebenen Instrument die ordodoxe Re-

 ligion

ligion genannt. Diese Edelleute nahmen also zu allen, was auf dem Erdboden heilig ist, Zuflucht, zu den Garantien ihrer Fürsten, zu den Gesetzen ihres Vaterlandes, und zu den Gesetzen aller Nationen.

Sie wendeten sich zugleich an die Kaiserinn von Rußland Katharina die IIte, an Schweden, Dännemark und Preussen. Sie bewarben sich um ihre Vermittlung. Es war herrlich anzusehen wie Edelleute, sonst gewohnt die Geschäfte des Staats bey ihren Landtägen mit dem Säbel in der Hand zu behandeln, jetzt zu den öffentlichen Gesetzen wider ihre Verfolger aufrufen mußten. Dieser Schritt reitzte ihre Feinde nur noch mehr.

Der König Stanislaus Poniatosky, Sohn des berühmten, und in schwedischen Kriegen so bekannt gewordenen Grafen Poniatosky, gewählt durch die allgemeine Uebereinkunft seiner Landsleute entsprach in dieser verworrenen Sache den Begriffen, welche ganz Europa von seiner Klugheit hatte. Feind der Ungarn, eifrig für das Glück und den Ruhm seines Landes, tollerant aus Menschen=

schenliebe und Grundsätzen, gottsfürchtig ohne Aberglauben, Bürger auf dem Throne, Mann von Wissenschaften und von Geist schlug er Vermittlung vor, welche die Rechte der römischen katholischen Religion und der übrigen Gemeinden hätte sichern können. Die größte Anzahl der Bischöfe und ihre Anhänger setzten dem patriotischen Eifer ihres Monarchens, den Eifer für das Haus Gottes entgegen, und er wartete die Zeit ab, wo man diese beede Eifer vereinbaren konnte.

Doch konföderirten sich verschiedene dissidensche Edelleute in mehreren Plätzen des Reichs. Man sah im Jahr 1767. den 20sten März bey 400 Edelleute in der nämlichen Stadt Thoren, welche noch von dem, von den Jesuiten vergossenen Bürblut rauchte, eine von ihnen selbst unterzeichnete Bittschrift übergeben, worinn sie die Gerechtigkeit anflehten. Aber andere Konföderirte zogen sich schon in größerer Anzahl zusammen, in Lithauen allein waren 24 solche Konföderationen: alle diese zusammen machten ein ehrwürdiges ganzes aus. Der hauptsächlichste Inhalt ihrer Manife-

sie gieng dahin: „sie seyen Menschen, Bürger, Edle, Glieder der gesetzgebenden Macht, und die „Verfolgten; die Religion habe nichts mit dem „Staat zu thun, sie gehe von Gott auf Men„schen, und nicht von Bürger auf Bürger: die „unglückliche Gewohnheit Gott in blos menschli„che Geschäfte zu vermengen, habe seit Konstan„tin Europen genug mit Blut befleckt: es müsse „in den Landtägen wie in einer Schlacht seyn, „wo man den, der gegen den Feind geht, nicht „zu fragen pflege, von welcher Religion er seye, „es seye genug, wenn der Edle tapfer im Streit „und gerecht im Rath seye; so seyen alle frey „gebohren, und Freiheit des Gewissens sey die „erste der Freiheiten, ohne welche der Freige„nannte ein Sklave sey; man müsse den Men„schen nicht nach seinen Lehrsätzen beurtheilen, „sondern nach seiner Aufführung, nicht nach „dem was er denkt, sondern nach dem, was er „thut: und daß endlich das Evangelium, das „den Gehorsam gegen heidnische Mächte befihlt, „gewiß nicht haben wolle, daß man christliche „Gesetzgeber unter dem Vorwand, daß sie ande-

„ re Christen seyen, als man es zu Rom wäre, „ ihrer Rechte berauben solle.„ Sie bestärkten alle diese Gründe durch die Sanktion der Gesetze, und die beschützende Garantien dieser so heiligen Gesetze.

Man setzte ihnen einen einzigen Grund entgegen, nämlich daß sie jetzt Gleichheit verlangten, aber bald die Oberherrschaft würden haben wollen: sie seyen Misvergnügte, und würden die ohnehin schon stürmische Republik nur noch mehr in Gährung bringen. Sie antworteten: wir haben sie ganze hundert Jahre hindurch nicht gestöret: misvergnügt sind wir eure Feinde, zufrieden aber werden wir euch vertheidigen.

Die garantirende Mächte des Friedens von Oliva nahmen sich nachdrücklich ihrer an, und schrieben dringende Briefe zu ihrer Gunst. Der König in Preussen erklärte sich für sie, seine Empfehlung war mächtig, und mußte mehr Eindruck machen, als die schwedische; weil er in seinen Staaten Beyspiele der Tolleranz gab, welches Schweden noch nicht gethan hatte. Er ließ den

Rö=

Römischkatholischen zu Berlin eine Kirche bauen, ohne sich deßwegen zu fürchten, weil er wohl wußte, daß ein Fürst, der bewaffnet und siegreich, und ein Weltweiser ist, von einer Religion nichts zu befürchten habe. Der junge, wohlthätig gebohrne König von Dännemark und sein kluges Ministerium thaten ebenfalls ihr möglichstes.

Aber unter allen Mächten zeichnete sich keine mit so vieler Grösse und Wirksamkeit aus, als die Kaiserinn von Rußland. Sie sah einen bürgerlichen Krieg in Pollen vor, und sie schickte den Frieden mit einer Armee. Diese Armee kam nur um die Dissidenten zu schützen, wenn man sie mit Gewalt unterjochen wollte. Man erstaunte eine russische Armee mitten in Pollen mit einer besseren Mannszucht leben zu sehen, als die pollnische Truppen nur jemals hatten. Es entstund nicht die geringste Unordnung, sie bereicherten das Land, statt es zu verheeren, waren nur da um Tolleranz zu schützen; dieses fremde Heer mußte das Beyspiel der Klugheit geben; es gabs auch; man hätte die Armee für einen zu Gunsten der Freiheit versammelten Landtag halten sollen.

Die gewöhnlichen Politiker dachten, daß die Kaiserinn von Rußland die pollnischen Unruhen

ihres

ihres eigenen Vortheils willen benutzen würde; man dachte aber nicht, daß das weitläuftige russische Reich das 1150000 Quadratmeilen enthält, und größer ist, als das römische Reich, keinen Zuwachs fremder Länder brauche, wohl aber Menschen, Gesetze, Künste und Industrie.

Katharina die IIte gab demselben schon ziemlich Menschen, da sie 30000 Familien aufnahm, welche die nöthigen Handwerke pflegten, sie gab Gesetze, indem sie ein allgemeines Gesetzbuch für ihre Provinzen machte, die an Schweden und China gränzen. Das erste dieser Gesetze war Tolleranz.

Man sah mit Erstaunen dieses so unermeßliche Reich sich bevölkern und bereichen, da es neuen Bürgern seinen Schoos eröffnete, während kleinere Staaten vom falschen Eifer verblendet ihre beßten Unterthanen von sich stiessen; während die einzigen Salzburger-Emigranten (anderer Provinzen zu geschweigen) ihr Vaterland wüste liessen.

Das System der Tolleranz machte schnelle Schritte in Norden, von Rhein bis ans Eismeer, weil man dort die Vernunft hörte, frey denken

und

und lesen durfte. Man kannte in diesem weitläufigen Striche der Erde, daß sich alle Arten Gott zu dienen mit dem Dienste des Staats vereinbaren liessen. Das war die Maxime seit der Zeit Scipionen bis auf die Zeiten der Trajanen. Kein Fürst befolgte diesen herrlichen Grundsatz als Katharina die IIte. Sie gründete nicht blos Tolleranz bey sich, sondern sie strebte bey ihren Nachbaren sogar nach dem Ruhm der Tolleranz zu erzeugen. Die Jahrbücher der ganzen Welt zeigen kein Beyspiel einer Armee, die man einem beträchtlichen Volke schickte, um ihm zu sagen: lebet gerecht und ruhig! Wenn die Kaiserinn von Rußland damals ihr Reich durch die den Pollen abgenommene Länder hätte vergrößern wollen, so hätte es nur von ihr abgehangen; statt die Unruhen zu dämpfen, hätte sie nur welche erregen dörfen. Sie hätte nur zugeben dörfen, daß man Griechen, Evangelische, und Reformirte unterdrückte, sie wären haufenweis in ihre Staaten gekommen. Das war alles, was Pollen nur förchten mußte; das Clima ist nicht viel verschieden, die schönen Künste, der Nationalgeist, die Vergnügungen, die Schauspiele, die Feste, welche den Hof Katharinens zum allerglänzendsten in Europa machen, luden alle Fremde ein. Sie bil-

dete ein neues Reich, und ein neues Jahrhundert, von fernsten Ländern strömen ihre Bewunderer herbey.

Während daß sie die Gränzen ihrer Staaten durchreiste, und von Europa nach Asien übergieng, um mit eignen Augen die Bedürfnisse und Hilfsmittel ihrer Völker zu übersehn, machte ihre Armee mitten in Pollen lange Zeit Verdacht, Furcht und Eifersucht. Erst als man wohl überzeugt war, daß ihre Krieger nur Friedensbothen wären, öffnete dieses unerhörte Wunder mehreren Prälaten die Augen. Sie schämten sich in ihre hochwürdige Herzen hinein, nicht einmal so friedfertig gewesen zu seyn, als die russischen Truppen.

Der Bischof von Krakau, und der neue Primas beede Männer von ausserordentlichen Geiste, nahmen dadurch eben so heilsame Gesinnungen an. Sie begriffens, daß sie eher Pollen als Römer waren, daß sie eben so wohl Senatoren, Fürsten und Patrioten seyn müßten als Bischöfe. Aber es gehörte nicht weniger als ein philosophischer König, ein kluger Primas, vernünftige Bischöfe, und eine Kaiserinn dazu, die sich zum Apostolat der Toleranz empor geschwungen hatte, um Unglücksfälle abwenden zu können, welche Pollen drohten.

Die

Die Philosophie hat bisher in Norden dem Blutbad vorgebeugt, mit welchem der Fanatißmus so lange Zeit her manche Provinzen befleckt hatte.

In diesen Religions-Zwistigkeiten, in diesem grossen Gezänke über die natürliche Freiheit der Menschen haben sich einige Vortheile eingeschlichen, wie es in allen Ländern und besonders bey einer freien Nation unvermeidlich war, allein sie wurden von der Größe des Hauptgegenstandes verschlungen; und da sie den einfachen zur Tolleranz geleiteten Gang nicht einen einzigen Augenblick aufgehalten hatten, so haben wir dem Leser nicht mit allen denen kleinen Bewegungen ermüden wollen, welche in der allgemeinen sich verlieren.

Es scheint, daß nach der Lage der Gemüther die drey sich beklagende Gemeinden in alle ihre Rechte eintreten werden, ohne daß die römische die ihrige verliert; sie wird alles haben, nur das Recht andere zu unterdrücken nicht, worüber sie eben keine Ursache finden unwillig zu werden. Und da ein großer Theil von Norden den Ursprung seines Christenthums von den Damen her hat, so muß man einer ausserordentlichen Frau den wahren Geist des Christenthums zu verdanken haben, welcher bestehet in Tolleranz und Friede.

* * * *
* *

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Von K. Karls des Grossen & Josephs des II. Regierungen u. 811 & 1781
Fragmente

S.l. 1781

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 5322#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11282772-6
VD18 11695870-004